



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-11072 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/677-II/5/93

Wien, am 30. August 1993

An den  
Präsidenten des Nationalrates

5087/AB

1993-09-07

Parlament  
1017 W i e n

ZU 5044/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Apfelbeck haben am 6. Juli 1993 unter der Nr. 5044/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Auflassung des Gendarmeriepostens St. Marein bei Knittelfeld" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen die oben geschilderte Problematik bekannt?
2. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Gemeinde St. Marein in Zukunft dem Gendarmerieposten Seckau zugeordnet wird?  
Wenn nein, warum nicht?
3. Welche zwingenden Gründe sprechen Ihrer Meinung nach für eine Beibehaltung der Zuordnung zu St. Lorenzen?
4. Welche Kosten brächte eine Umänderung der Zuordnung mit sich?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die von der Gemeinde St. Marein bei Knittelfeld im Zusammenhang mit der Zusammenlegung des Gendarmeriepostens St. Marein bei Knittelfeld mit dem Gendarmerieposten St.

Lorenzen bei Knittelfeld vorgebrachten Argumente in bezug auf die Zuordnung des Überwachungsgebietes des Gendarmeriepostens St. Marein bei Knittelfeld zum Gendarmerieposten Seckau waren mir bekannt.

Zu Frage 2:

Ich sehe keinen Handlungsbedarf für eine Zuordnung des Überwachungsgebietes des ehemaligen Gendarmeriepostens St. Marein bei Knittelfeld zum Gendarmerieposten Seckau. Die neuerlich von Vertretern der Gemeinde St. Marein bei Knittelfeld vorgebrachten Argumente wurden seitens des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark überprüft und für den Einsatz der Bundesgendarmerie als nicht relevant befunden. Die erwähnte Behinderung der Einsatzfahrten durch den häufig geschlossenen Bahnschranken bewirkt keine einsatzmäßigen Nachteile, weil der Bahnübergang in St. Lorenzen durch Benützung einer ca 1,2 km entfernten Bahnüberführung umfahren werden kann. Die Straßenverbindungen von St. Marein bei Knittelfeld nach Seckau sind größtenteils schmale Naturfahrbahnen, die bei Schlechtwetter und im Winter ein problemloses Befahren nicht garantieren. Als Hauptverbindung von St. Marein bei Knittelfeld nach Seckau verbleibt daher die Landesstraße L 518, über die St. Marein bei Knittelfeld von Seckau aus etwa 13 km entfernt liegt.

Zu Frage 3:

Für die Beibehaltung der Zuordnung des Überwachungsgebietes des ehemaligen Gendarmeriepostens St. Marein bei Knittelfeld zum Gendarmerieposten St. Lorenzen bei Knittelfeld sprechen vor allem die geographischen Gegebenheiten und die positiven Erfahrungen der nunmehr zweijährigen Betreuung der Gemeinden St.

Marein bei Knittelfeld und Feistritz bei Knittelfeld durch den Gendarmerieposten St. Lorenzen bei Knittelfeld.

Zu Frage 4:

Eine Änderung der Zuordnung der Überwachungsgebiete würde keine wesentlichen Kosten verursachen.

Fraun BK